

Kurslehrplan Sekundarschule

Stand: 1.8.2015



SACHSEN-ANHALT

Kultusministerium

Rechtskunde

An der Erarbeitung des Kurslehrplans haben mitgewirkt:

Brüggener, Jutta

Butz, Ina

Klawe, Heidi

Langer, Ralf

Burg

Bitterfeld-Wolfen

Bernburg

Halle (Leitung der Fachgruppe)

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1	Bildung und Erziehung im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“2
2	Entwicklung kursbezogener Kompetenzen4
2.1	Kompetenzbereiche im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“ 4
2.2	Wissensbestände im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“ 8
3	Kompetenzentwicklung in den Schuljahrgängen.....9
3.1	Übersicht über die Kompetenzschwerpunkte9
3.2	Kompetenzschwerpunkte in den Schuljahrgängen 9/10.....10

1 Bildung und Erziehung im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“

*Beitrag des
fächerüber-
greifenden
Kurses
Rechtskunde*

Der spezifische Beitrag des fächerübergreifenden Kurses Rechtskunde für die Allgemeinbildung besteht darin, die Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungswelt mit dem Recht vertraut zu machen und dadurch die bei ihnen vorhandene Rechtsunsicherheit abzubauen. In Weiterführung und Ergänzung anderer insbesondere mit historischer, politischer, wirtschaftlicher und ethischer Bildung befasster Fächer soll bei ihnen schrittweise ein grundlegendes Rechtsbewusstsein sowie elementare rechtsbezogene Handlungskompetenz entwickelt werden.

Rechtsbewusstsein ist im Sinne einer Generalisierung als gesellschaftliche und mit Blick auf den Unterricht als zu entwickelnde individuelle Erkenntnisstufe in Bezug auf das geltende Recht und dessen Berechtigung zu verstehen. Schülerinnen und Schüler sollen das Recht als notwendiges und zugleich verbindliches Regulativ für das Zusammenleben in der Gesellschaft grundsätzlich akzeptieren, es aber ebenso als veränderbares System verstehen. Sie sollen erkennen, dass das Recht entwicklungsbedingt immer hinter der Rechtswirklichkeit zurückbleibt und permanent erneuert werden muss. Impulse für die notwendige und wirksame Erneuerung müssen auch vom informierten und zugleich engagierten Bürger ausgehen. Auf diese Rolle soll der fächerübergreifende Kurs Rechtskunde u. a. durch die Vermittlung rechtlichen Orientierungs- und Deutungswissens und die Ausprägung eines kritisch-reflexiven Verhältnisses zum Recht vorbereiten.

*Teilhabe am ge-
sellschaftlichen
Leben*

Die Komplexität unserer Gesellschaft sowie die Fülle ihrer rechtlichen Normen und mit diesen verbundene Regelungsprozesse erfordert von den Schülerinnen und Schülern für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in zunehmendem Maße, ihre rechtlichen Alltagserfahrungen zu erweitern und mit einer rechtlichen Grundbildung zu verknüpfen. Sie sollen daher im fächerübergreifenden Kurs Rechtskunde befähigt werden, ihrer Lebenswelt adäquate gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Probleme in ihrer rechtlichen Dimension zu erfassen. Daran anknüpfend sollen sie für diese Probleme sowie damit verbundene Interessenkonflikte über deren Analyse und Beurteilung im Rahmen unseres Rechtssystems rechtsbezogene Handlungsorientierungen erwerben.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auf der Basis eines rechtlichen Orientierungs- und Deutungswissens über Grundlagen und Strukturen, zugleich Verfahren und Methoden des Rechts in die Lage versetzt werden, Sachverhalte aus ihrer aktuellen Lebenswelt unter rechtlichen Fragestellungen zu untersuchen und zu beurteilen. Über die Auseinandersetzung mit exemplarischen Rechtsfällen sollen sie befähigt werden, zunehmend besser die Komplexität rechtlicher Sachverhalte und Strukturen zu erfassen. Sie sollen zudem in die Lage versetzt werden, grundlegende Rechtsnormen zu verstehen, zu reflektieren und fallbezogen selbst anzuwenden.

Alltagsbewältigung und globales Lernen

Ebenso soll der fächerübergreifende Kurs Rechtskunde für das Erleben und Gestalten eines gewaltfreien und toleranten Miteinanders sowie das faire Austragen von Konflikten in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft das Wissen über die Regeln des Miteinanders sowie deren Einhaltung festigen. Dies trägt dazu bei, individuelle bzw. auch gruppenspezifische Handlungsperspektiven zu erkennen, eigene Rechte wahrzunehmen und sich für seine eigenen Rechte sowie die Rechte anderer aktiv einzusetzen. Damit kann der fächerübergreifende Kurs Rechtskunde einen Beitrag für die Menschenrechtsbildung und damit für das ganzheitlich orientierte Bildungskonzept des globalen Lernens leisten.

Das Anliegen des fächerübergreifenden Kurses Rechtskunde in der Sekundarschule ist es nicht, das Rechtssystem in den Mittelpunkt zu stellen und abzubilden, auch besteht seine Aufgabe nicht darin, Vorstufe einer beruflichen Ausbildung in juristischen Arbeitsfeldern zu sein. Jedoch kann er Schülerinnen und Schülern bei ihrer beruflichen Orientierung helfen, sie vor allem aber auf aktuelle und zukünftige Anforderungen in der Ausbildung und Berufswelt vorbereiten. Mit Blick auf die der Ausbildungsreife zugrundeliegenden Schlüsselqualifikationen kann der fächerübergreifende Kurs Rechtskunde einen wichtigen Beitrag zu deren Ausprägung und damit zur Befähigung zum kompetenten Umgang mit fachlichem Wissen, zu situativ angemessenem Verhalten und eigenverantwortlichem Problemlösen leisten. Die Entwicklung von Handlungskompetenz ist in diesem Kurs mit dem Erwerb eines grundlegenden rechtlichen Regelwissens verbunden, welches die erfolgreiche Bewältigung von beruflichen Problem- und Konfliktsituationen erleichtert.

Berufsvorbereitung und Ausbildungsreife

2 Entwicklung fachbezogener Kompetenzen

2.1 Kompetenzbereiche im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“

Kompetenzmodell Im fächerübergreifenden Kurs Rechtskunde stehen rechtliche Probleme und Konflikte aus relevanten Lebensweltbereichen im Mittelpunkt. Die Konfrontation mit diesen rechtlichen Problemen oder Konflikten geschieht über Fallbeispiele – das allgemeindidaktische Prinzip des Exemplarischen geht hier im Fallprinzip auf. Diese Fallbeispiele müssen bestimmte Kriterien erfüllen, damit sie die Schülerinnen und Schüler im Unterricht betreffen bzw. betroffen machen und darüber Wege zur Betrachtung des Allgemeinen eröffnen. Sie müssen authentisch sein bzw. wirken, den Schülerinnen und Schülern zugänglich erscheinen, wegen der Bearbeitbarkeit begrenzt bleiben und verschiedene Möglichkeiten des Handelns zulassen. Anhand von Fallbeispielen sollen Schülerinnen und Schüler vor dem Hintergrund eines grundlegenden Rechtsbewusstseins sowie eines rechtlichen Orientierungs- und Deutungswissens zunehmend selbstständiger rechtliche Probleme und Konflikte bearbeiten. Sie sollen diese mithilfe spezifischer Methoden analysieren, zu einem eigenständigen begründeten Urteil gelangen und letztendlich zu Handlungsorientierungen kommen sowie rechtsbezogene Handlungskompetenz erwerben.

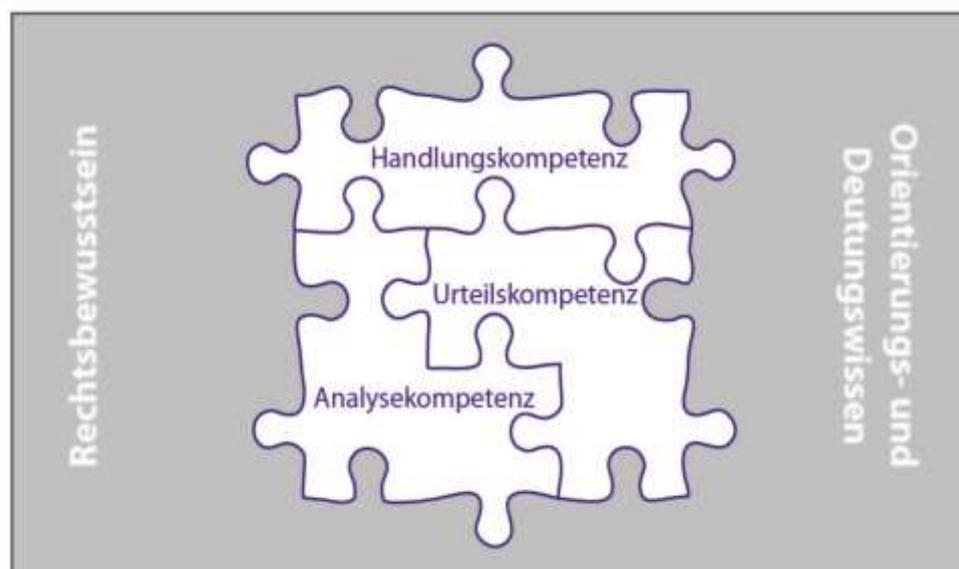


Abbildung 1: Kompetenzmodell des fächerübergreifenden Kurses Rechtskunde

Die Schülerinnen und Schüler können unter sinnvollem Heranziehen spezifischer Methoden gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Probleme und Konflikte unter rechtlichen Gesichtspunkten in Auseinandersetzungen analysieren. Die Analyse eines Problems oder Konflikts erfordert dabei Kriterien bzw. davon abgeleitete Fragen, welche dem Handeln Struktur geben. Nachfolgend benannte Leitfragen für das unterrichtliche Handeln sind Beispiele, aus denen entsprechend des konkreten Falles, seiner Spezifik sowie des vorhandenen bzw. recherchierbaren Materials eine sinnvolle und kombinierbare Auswahl getroffen werden kann.

Analysekompetenz

Wer streitet mit wem?
Worum wird konkret gestritten?
Wie ist das Problem bzw. der Konflikt entstanden?
Wer hat welche Interessen und Positionen?
Welche rechtlichen Rahmenbedingungen existieren?
Welche rechtlichen Normen sind betroffen?
Welche Handlungsoptionen sind gegeben?

Am Ende des Schuljahrgangs 10 können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- fallorientiert Probleme und Konflikte unter besonderer Berücksichtigung der rechtlichen Rahmenbedingungen sowie Interessenlagen beteiligter Akteure bzw. Betroffener erschließen;
- Ereignisse, Probleme und Kontroversen über Leitfragen durchdringen, in systematische Zusammenhänge einordnen sowie Hintergründe und Beziehungen herausarbeiten;
- in Fallbeispielen die jeweilige Problemlage, die beteiligten Akteure und deren Lösungskonzepte sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen berücksichtigen;
- in den untersuchten Fallbeispielen gemeinsame, widersprüchliche oder konkurrierende Interessen erkennen;
- Mitwirkungsmöglichkeiten sowie deren Bedeutung für die Entwicklung bzw. Ausgestaltung des Rechtssystems herausarbeiten;
- mediale Darstellungen rechtlicher Aspekte erschließen.

*Urteils-
kompetenz*

Die Schülerinnen und Schüler können ausgehend von einer fragen-geleiteten Analyse gesellschaftliche, politische oder wirtschaftliche Probleme und Konflikte unter Zugrundelegung rechtlicher Normen bewerten, begründet Lösungsmöglichkeiten ableiten und deren Wirkung bzw. Folgen abschätzen. Ausgehend von relevantem fallbezogenen Wissen, welches durch eine effektive Beschaffung sowie zielgerichtete Auswahl und Verknüpfung von Informationen generiert wird, können sie nachvollziehbar argumentieren und unter Berücksichtigung von Kriterien bzw. davon abgeleiteten Fragen zu verantwortlichen Entscheidungen gelangen. Die nachfolgenden Fragen stellen Angebote dar, welche unter Umständen noch ergänzt werden sollten.

Wie erfassen die rechtlichen Normen die Rechtswirklichkeit?
Wie sind die rechtlichen Normen anzuwenden?
Welche Lösungen sind denkbar?
Welche Absichten stehen dahinter?
Welche Wirkungen haben diese Lösungen?
Wieso ist der Fall bedeutsam?
Worin besteht das Typische des Falls?

Am Ende des Schuljahrgangs 10 können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- rechtliche Lösungsmöglichkeiten für Konflikte, die aus widersprüchlichen oder konkurrierenden Interessen herrühren, in Fallbeispielen untersuchen und bewerten;
- bei der Beurteilung untersuchter Fallbeispiele rechtliche Normen als Maßstab anlegen und unterschiedliche Positionen prüfen;
- rechtliche Lösungsmöglichkeiten für Konflikte, die aus widersprüchlichen oder konkurrierenden Interessen herrühren, in Fallbeispielen untersuchen und bewerten;
- strukturelle Bedingungen und institutionelle Ordnungen bei ihrem Urteilen berücksichtigen;
- Lösungschancen und -alternativen rechtlicher Probleme mit ihren Folgen abschätzen;
- eigene Werte und Normen deuten und argumentativ beurteilen;
- rechtliche Normen im lebensweltlichen Bewusstsein anderer einschätzen.

Hinter der Handlungskompetenz von Schülerinnen und Schülern verbergen sich die ihnen zur Verfügung stehenden Handlungskonzepte und Handlungsschemata für ein Handeln in Problem- oder Konfliktsituationen. Rechtsbezogenes Handeln ist immer auch rechtsgeleitetes Handeln und findet stets im Bezugssystem einer rechtlichen, aber auch einer politischen Ordnung statt. Es ist einerseits auf die Problem- oder Konfliktlösung unter Berücksichtigung von Rechtsnormen, Rechtsinstanzen und Rechtsprechung, andererseits aber auch auf rechtsbezogene politische Willensbildungsprozesse und Entscheidungen ausgerichtet.

Handlungskompetenz

Am Ende des Schuljahrgangs 10 können die Schülerinnen und Schüler in der Regel

- ihr rechtliches Orientierungs- und Deutungswissen verlässlich nutzen;
- die Ergebnisse ihrer Analysen und Urteile zu rechtlichen Fragen in simulativen Handlungen erproben und angemessen präsentieren;
- ihre Positionen darlegen und schlüssig begründen sowie sich mit Positionen und Begründungen Andersdenkender mit eigenen Argumenten sachlich auseinandersetzen;
- ihre Mitwirkungsmöglichkeiten an rechtsbezogenen politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen als Chance zur Rechts- und damit auch zur Demokratieentwicklung erkennen;
- demokratische Werte, Prinzipien sowie Verfahren und zugleich rechtliche Normen bei der Konfliktlösung berücksichtigen.

2.2 Wissensbestände im fächerübergreifenden Kurs „Rechtskunde“

<i>Kompetenzen als Verknüpfung von Wissen und Können</i>	Kompetenzen sind allgemeine Dispositionen zur Bewältigung bestimmter lebensweltlicher Anforderungen. Sie werden in Situationen mit spezifischen Aufgaben, Anforderungen bzw. Zielen erworben, sie verknüpfen dabei stets Wissen und Können zur Handlungsfähigkeit. Die dem Können zugrunde liegenden Fähigkeiten und Fertigkeiten ermöglichen über den Zugriff auf vorhandenes Wissen sowie die daran anknüpfende Organisation aktuellen Wissens die Bewältigung neuer Situationen.
<i>Orientierungs- und Deutungswissen</i>	Für die Ausprägung spezifischer Kompetenzen im fächerübergreifenden Kurs Rechtskunde benötigen die Schülerinnen und Schüler ein verlässliches rechtliches Orientierungs- und Deutungswissen. Orientierungswissen ist Wissen um grundlegende Sachverhalte, auf dessen Basis man sich in einem Bereich oder Gebiet zurechtfinden kann („gewusst was“). Deutungswissen dagegen ist Wissen, welches die Erklärung der Existenz und der Eigenschaften von Sachverhalten oder ihrer Verknüpfung ermöglicht („gewusst warum“).
<i>Quellenwissen</i>	Für die Bewältigung lebensweltlicher Anforderungen müssen Schülerinnen und Schüler oftmals auf Informationen zugreifen, welche nicht zu ihrem Orientierungs- oder Deutungswissen gehören. Um diese Informationen effektiv finden zu können, benötigen sie auch Quellenwissen. Quellenwissen ist in diesem Zusammenhang Wissen über Fundstellen und Standorte von Informationen sowie über Zugänge zu Informationen („gewusst wo“). Im fächerübergreifenden Kurs Rechtskunde geht es um das fallorientierte Analysieren und Beurteilen von lebensweltlichen Sachverhalten sowie den anknüpfenden Prozess der Problembearbeitung und Konfliktlösung unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen. Schülerinnen und Schüler benötigen dafür Formen des Wissens, welche die Ausrichtung des Unterrichts nach spezifischen didaktischen Prinzipien erfordern. Sie benötigen
<i>Spezifische Wissensformen und didaktische Prinzipien</i>	<ul style="list-style-type: none"> – lebensweltliches Wissen, welches der Bewältigung gesellschaftlicher Alltagssituationen dient (Schülerorientierung), – institutionelles Wissen, welches professionelles Handeln verständlich macht (Konfliktorientierung) und – sozialwissenschaftliches Wissen, welches Erklärungs- und Kritikmodelle für lebensweltliche und institutionelle Handlungsprobleme bereitstellt (Problemorientierung).

3 Kompetenzentwicklung in den Schuljahrgängen

3.1 Übersicht über die Kompetenzschwerpunkte

	Kompetenzschwerpunkte
Schuljahrgänge 9/10	Das Rechtssystem und seine Bedeutsamkeit für das Leben Jugendlicher untersuchen *
	Die Funktionsweise des Strafrechts an einem aktuellen Konflikt untersuchen *
	Rechtsgeschäfte des Alltags anhand ausgewählter Fälle untersuchen
	Rechtliche Regelungen in zwischenmenschlichen Beziehungen untersuchen
	Das Leben mit dem Internet unter rechtlichen Fragestellungen untersuchen

* Diese Kompetenzschwerpunkte sind verbindlicher Gegenstand im Schuljahrgang 9.

3.2 Kompetenzschwerpunkte in den Schuljahrgängen 9/10

Kompetenzschwerpunkt: Das Rechtssystem und seine Bedeutsamkeit für das Leben Jugendlicher untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Funktionen, Quellen und Strukturen des Rechts erschließen - Recht als Ausdruck politischer Vorstellungen und Gegenstand politischer Kontroversen veranschaulichen - grundlegende Regeln der Rechtsanwendung erarbeiten - die besondere Stellung von Jugendlichen im Rechtssystem beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten Jugendlicher beurteilen - rechtliche Lösungsansätze für Problemlagen Jugendlicher in der politischen Diskussion erläutern und bewerten
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - den Wandel von Rechtsnormen für ausgewählte Lebensweltbereiche Jugendlicher vergleichend darstellen und bewerten
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsstaatsprinzip - Funktionen, Quellen und Strukturen des Rechts - Subsumtion - rechtliche Maßgaben für das Handeln von Jugendlichen 	
Bezüge zu Kompetenzschwerpunkten anderer Fächer	
<p>Sozialkunde:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rechtliche Grundlagen für das Handeln von Jugendlichen untersuchen (Sjg. 7/8) • Grundlagen und Funktionsweise der parlamentarischen Demokratie untersuchen (Sjg. 9/10) <p>Ethikunterricht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiheit als Grundlage und Erfordernis der Menschenwürde (Sjg. 9/10) • Gesellschaftliche Probleme unter dem Aspekt von Gerechtigkeit (Sjg. 9/10) <p>Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Berufsperspektiven erkunden und planen (Sjg. 9/10) 	

Kompetenzschwerpunkt: Die Funktionsweise des Strafrechts an einem aktuellen Konflikt untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des Strafrechts herausarbeiten - Merkmale und Rechtsfolgen einer Straftat erschließen - den Ablauf eines Strafverfahrens beschreiben - die Besonderheiten des Jugendstrafrechts veranschaulichen
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - verschiedene Vorstellungen über die Angemessenheit von strafrechtlichen Rechtsnormen abwägend beurteilen - Möglichkeiten und Grenzen richterlichen Entscheidungshandelns am Beispiel des Strafprozesses prüfen und einschätzen
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - einen strafrechtlichen Konflikt analysieren und Lösungsmöglichkeiten ableiten
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätze des Strafrechts - Merkmale und Rechtsfolgen einer Straftat - Ablauf eines Strafverfahrens - Besonderheiten des Jugendstrafrechts 	
Bezüge zu Kompetenzschwerpunkten anderer Fächer	
Ethikunterricht: <ul style="list-style-type: none"> • Veränderungen der menschlichen Natur am Beispiel medizinischer Entwicklungen (Sjg. 9/10) 	

Kompetenzschwerpunkt: Rechtsgeschäfte des Alltags anhand ausgewählter Fälle untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Maßgaben für Rechtsbeziehungen zwischen Personen sowie zwischen Personen und Gegenständen erklären - grundlegende Normen für die Realisierung alltäglicher Rechtsgeschäfte erschließen - Möglichkeiten und Grenzen von Jugendlichen bei der Realisierung von Rechtsgeschäften beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - unterschiedliche Möglichkeiten der Interessendurchsetzung bei Rechtsgeschäften des Alltags abwägend beurteilen - das Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit anhand eines Fallbeispiels erörtern
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - die Interessenvertretung der Akteure in einem privatrechtlichen Konflikt unter Einbezug eigener Lösungsvorschläge simulativ darstellen
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsgeschäft, Willenserklärung und Schuldverhältnis - Vertrag als Haupterscheinungsform von Rechtsgeschäften - Allgemeine Geschäftsbedingungen - Leistungsstörung und Pflichtverletzung 	
Bezüge zu Kompetenzschwerpunkten anderer Fächer	
<p>Wirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen im Handel vergleichen und bewerten (Sjg. 7/8) • In der sozialen Marktwirtschaft wirtschaftlich handeln (Sjg. 9/10) <p>Hauswirtschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenleben und Wohnen gestalten (Sjg. 9/10) 	

Kompetenzschwerpunkt: Rechtliche Regelungen in zwischenmenschlichen Beziehungen untersuchen	
Analysekompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsverhältnisse in verschiedenen zwischenmenschlichen Beziehungen herausarbeiten - die rechtliche Verantwortung der Eltern für ihre Kinder veranschaulichen - Rechte und Pflichten der Kinder in der Familie erschließen - rechtliche Regelungen und Gestaltungsmöglichkeiten für die Weitergabe von Vermögen nach dem Tode beschreiben
Urteilskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - sich zu rechtspolitischen Vorhaben zur Aktualisierung des Familienrechts positionieren - Wege und Optionen der familienrechtlichen Konfliktreglung einschätzen und mögliche Alternativen erörtern
Handlungskompetenz	<ul style="list-style-type: none"> - den Wandel des rechtlichen Handlungsrahmens für zwischenmenschliche Beziehungen vergleichend darstellen und bewerten
Grundlegende Wissensbestände	
<ul style="list-style-type: none"> - Ehe, Lebenspartnerschaft und Verwandtschaft - elterliche Sorge - Ehescheidung und Rechtsfolgen - gesetzliche und gewillkürte Erbfolge 	
Bezüge zu Kompetenzschwerpunkten anderer Fächer	
Ethikunterricht: <ul style="list-style-type: none"> • Liebe und Sexualität (Sjg. 7/8) 	

Kompetenzschwerpunkt: Das Leben mit dem Internet unter rechtlichen Fragestellungen untersuchen	
Analysekompetenz	- grundlegende Regelungen des Urheberrechts herausarbeiten - ausgewählte Bereiche der Internetkriminalität aus strafrechtlicher Sicht beschreiben - die rechtlichen Merkmale des Onlinehandels erschließen
Urteilskompetenz	- die eigene Haltung zu Urheberrechtsverletzungen einschätzen - gegensätzliche Positionen zu rechtlichen Konfliktfeldern der Internetnutzung beurteilen
Handlungskompetenz	- fallorientiert rechtlichen Aktualisierungsbedarf im Internetrecht herausarbeiten und Vorschläge für eine praktikable Rechtsanpassung entwickeln
Grundlegende Wissensbestände	
- geschützte Werke und Urheber - Verwertungs- und Nutzungsrechte - Persönlichkeitsrechte - internetbezogene Bestimmungen aus dem BGB, StGB und JMStV	
Bezüge zu Kompetenzschwerpunkten anderer Fächer	
Ethikunterricht:	
<ul style="list-style-type: none"> • Gesellschaftliche Probleme unter dem Aspekt von Gerechtigkeit (Sjg. 9/10) • Chancen und Grenzen von Medien (Sjg. 7/8) 	